

BW, welche Versetzung gilt? Landesintern oder LTV

Beitrag von „rechtlicheFrage“ vom 7. Mai 2024 17:44

Hallo ihr lieben,

ich hoffe auf die Schwarmintelligenz des Forums und eine zeitnahe Antwort.

Letzte Woche Montag wurde die Ablehnung meines Antrages im Ländertauschverfahren aufgrund von Nachverhandlungen zwischen dem abgebenden Land (BW) und meinem Zielland widerrufen und dieser doch noch bewilligt. Kontakt zu der Schule im aufnehmenden Land besteht bereits. Es wäre die für meine weitere Lebensplanung optimale Lösung. Ich wäre wieder in meiner Heimat.

Um näher an ebendiese zu kommen und meinen Ländertauschantrag gegenüber dem RP zu untermauern, habe ich auch einen landesinternen Antrag gestellt, in dem klar stand, dass ich eine Versetzung im Ländertauschverfahren bevorzuge. Nun bin ich vor wenigen Minuten heim gekommen und habe auch diesbezüglich einen positiven Bescheid bekommen mitsamt einer Schulzuweisung. Leider ist jetzt zu später Stunde niemand mehr erreichbar und ich bin maximal ungeduldig.

Welcher Antrag greift jetzt? Der Fall dürfte recht speziell sein. Für sachdienliche Hinweise wäre ich dankbar.

PS: Wenn hier jemand auf meine Person schließen kann, dann kann ich damit im Zweifel auch Leben.

Beitrag von „CDL“ vom 7. Mai 2024 18:14

Ich frage mal eben jemanden aus meiner Familie mit deutlich mehr Erfahrung im Schuldienst, auch bei schulbezogenen rechtlichen Fragen. Falls ich eine Antwort erhalte, die dir weiterhelfen könnte melde ich mich noch einmal. Kann aber nichts versprechen.

Beitrag von „CDL“ vom 7. Mai 2024 19:12

So, hab nachgefragt. Eine Priorität, also welche Versetzung ggf. zuerst greifen würde, ist zwar nicht bekannt, was aber nicht bedeutet, dass es eine solche nicht doch letztlich gibt. Deshalb bleibt nur der Anruf beim RP morgen, um das dort direkt zu klären. Ich drücke dir die Daumen dafür, dass das in deinem Sinne ausgeht.

Beitrag von „WillG“ vom 7. Mai 2024 20:21

Interessanter Fall.

In welcher Form hast du denn die beiden Bescheide erhalten. Sind es schon amtliche Verfügungen oder war eins davon eher eine formlose Email?

Oder handelt es sich vielleicht bei einem von beiden erstmal nur um eine Absichtsbekundung?

Beitrag von „rechtlicheFrage“ vom 7. Mai 2024 20:58

Der Bescheid bzw. die amtliche Verfügung der landesinternen Versetzung wurde heute postalisch zugestellt. Das dortige Datum ist allerdings älter als die Mail bzgl. des beabsichtigten Ländertauschs.

Beitrag von „CDL“ vom 7. Mai 2024 21:04

Ich fände es toll, wenn du hier posten würdest, was du letztlich vom RP als Antwort erhältst. Falls es eine interne Priorisierung geben würde, wäre es interessant, davon Kenntnis zu haben, sowie die dazugehörige Begründung zu erfahren. (Gerne auch per PN, sollte dir das forumsöffentlich zu weit führen.)

Beitrag von „WillG“ vom 7. Mai 2024 21:10

Zitat von rechtlicheFrage

die Mail bzgl. des beabsichtigten Ländertauschs

Also ist das noch keine Versetzungsverfügung. Rein dienstrechlich fürchte ich, dass dann im Zweifelsfall die amtliche Verfügung überwiegt.

Andererseits kann man mit den Leuten ja in der Regel reden und so eine Verfügung ist auch schnell wieder zurückgezogen.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 7. Mai 2024 21:50

Theoretisch kannst du die Landesinterne Versetzung ablehnen/ widerrufen und die andere annehmen. Da es sich um Verwaltungsakte zwischen Ländern handelt, werden diese mit hoher Wahrscheinlichkeit Vorrang haben. Sie werden ja auch schon jemanden für dich genommen haben ...